

Satzung

zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Zandt vom 22.01.1999

Aufgrund Art.23 der Gemeindeordnung (GO) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Zandt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 22.01.1999, zuletzt geändert am 02.10.2001

§ 1

§ 10 Verbrauchsgebühr Abs. 3 und Abs. 4 erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,30 € netto bzw. 1,39 €brutto (einschl. 7% USt.).
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,30 €netto bzw. 1,39 €brutto (einschl. 7%USt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Zandt, den 06.12.2002
Gemeinde Zandt

Klement, 1. Bürgermeister